

IV. Religiöse Rechtskommunikation

Deutungsmuster in den Predigten Schleiermachers

In diesem Kapitel geht es darum, die dargestellten und diskutierten Topoi religiöser Rede vom Gesetz in Schleiermachers Predigten noch einmal auf einer höheren Abstraktionsebene zu durchdringen. Je nachdem, welche Ebene der Grounded Theory in den Schritten der Theoriegenerierung veranschlagt wird, kann entweder von Kernkategorien (»core categories«) oder auch einfach »Mustern« (»patterns«, »regularities«)¹ gesprochen werden, die sich durch die verschiedenen Konzepte ziehen. Gefragt wird: Welche durchgehenden Argumentationsmuster bzw. Deutungsmuster nutzt Schleiermacher in seinen Predigten, wenn er sich auf das Gesetz bezieht?

Der Begriff »Deutungsmuster« ist vor allem in der Wissenssoziologie gebräuchlich, wird dort aber anders als hier genutzt.² Er scheint mir dennoch aus mehreren Gründen für den Fortgang sinnvoll zu sein. Deutungsmuster, die in Texten erkennbar werden, können einerseits Prägungen nahelegen, z.B. im Sinne klassischer Traditionsbestände oder weltanschaulich-konfessioneller Aspekte. In der Historiographie ginge es in diesem Sinn um bestimmte Kontexte, durch die Werk und Autor gedeutet werden können. Dies ist z.B. der Fall, wenn konfessionelle Muster in Schleiermachers Predigten beschrieben werden und reformierte Bezüge erkennbar werden. Umgekehrt wird im Folgenden aber auch explizit aus praktisch-theologischer Perspektive von Deutungsmustern gesprochen, um den Bezug zur homiletischen Theorie und Praxis zu verdeutlichen. Dann erscheinen die Deutungsmuster, mit denen Schleiermacher in seinen Predigten Rechtsbezüge hergestellt hat, als Möglichkeit

1 Vgl. Corbin/Strauss, Grounded Theory Research, 14f. 17. mit aaO., 10. Beide meinen mit »core category« eher einen singulären, zentralen Begriff, um den sich Theorien dann mit ihren Konzepten generieren lassen. Andererseits gibt es zu »core categories« nach Corbin und Strauss auch meistens »subcategories« (vgl. aaO., 14f). Dies macht noch einmal deutlich, dass die Begrifflichkeiten im Rahmen der Theoriegenerierung bewusst offengehalten sind. Die Suche nach Mustern ist Teil des Verfahrens der Theoriegenerierung, wie es Corbin und Strauss beschreiben, drückt aber andererseits auch nichts anderes aus als das, was sich durch die untersuchten Daten »hindurchzieht« (vgl. aaO., 10).

2 Vgl. bereits Rolf Arnold, Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffs.

eines »Anschlusses« an die heutige Homiletik. Es geht damit auch darum, wie heute Recht und Gesetz in Predigten thematisiert werden.

1. Gesetz und Gefühl als Deutungsmuster

Ein durchgehendes Deutungsmuster, das gehäuft vorkommt, wenn Schleiermacher Rechtsbezüge in seinen Predigten herstellt und auf Gesetz zu sprechen kommt, ist die Verwendung emotiver Ausdrücke. Dies ist zum Teil schon in den ausführlich zitierten Predigtbeispielen im vorhergehenden Kapitel ersichtlich geworden und wird nun systematisch zusammengeführt. Dass Emotionen in Schleiermachers Predigten eine große Rolle spielen, liegt nahe, weil »Gefühl« ein zentraler Begriff in Schleiermachers gesamter Theologie ist. Dies soll im nächsten Abschnitt veranschaulicht werden. Danach wird, ausgehend von den bisherigen Beobachtungen, gefragt, in welcher Weise Schleiermachers emotive Bezüge auf Recht und Gesetz in seinen Predigten aus Perspektive der heutigen Psychologie und aus der sogenannten Law-and-Emotions-Debatte zu deuten sind. Im Anschluss daran werden Beispiele aus Schleiermachers Predigten zitiert und es wird danach gefragt, worin die Stärken seines Ansatzes für die gegenwärtige Homiletik liegen können.

1.1 Gefühl als Grundbegriff für Religion und den christlichen Glauben bei Schleiermacher

Gefühl ist ein Grundbegriff in Schleiermachers Ausführungen über Religion und den christlichen Glauben.³ Dies legen nicht zuletzt seine Hauptwerke, die *Reden über die Religion* (1799) und seine *Glaubenslehre* (1820/21 und 1830/31), mit ihren bekannten Definitionen von Religion und Frömmigkeit nahe. Den Hintergrund bilden die Romantik als geistiges Milieu und als Horizont für Schleiermachers Denken und die Abwendung vom Rationalismus und Moralismus der Aufklärung. In den *Reden* führt Schleiermacher aus, dass die Religion entgegen einer moralisch-ethischen oder einer spekulativ-metaphysischen Begründung ihren eigenen Platz in der menschlichen Erfahrung und dem inneren Erleben hat. Religion entspringe

3 Vgl. zur Einordnung u.a. Caramelli, Schleiermacher, Hegel und das Problem des Gefühls. Zur Unterscheidung zwischen Wollen, Denken und Fühlen in Schleiermachers Theologie vgl. Käfer, Inkarnation und Schöpfung, 85–87. Im Folgenden gehe ich nicht näher auf eine »Theologie der Gefühle« insgesamt ein, sondern widme mich der spezifischeren Frage nach den Emotionen bzw. dem Gefühl und Gesetz in Schleiermachers Predigten. Zur Theologie der Gefühle vgl. R. Barth, Sprache und Gefühl. Überlegungen zur theologischen Hermeneutik, 289–302 u. den Sammelband R. Barth/Zarnow (Hg.), Theologie der Gefühle. Einen Überblick für das große Themenfeld Religion und Gefühl bieten Eisen/Mader/Peetz (Hg.), Grasping Emotions. Approaches to Emotions in Interreligious and Interdisciplinary Discourse.

»aus dem Inneren jeder besseren Seele nothwendig von selbst« und ihr gehöre »eine eigene Provinz im Gemüthe«. ⁴ Religion definiert Schleiermacher in prominenter Weise als »Sinn und Geschmack fürs Unendliche.« ⁵ Sie ist damit »weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl.« ⁶

Hans-Olof Kvist hat ausführlich herausgearbeitet, dass Schleiermacher Gefühl in den *Reden* immer in einem Zusammenhang mit Anschauung beschreibt. ⁷ Das innere Erleben eines Menschen bleibt für Schleiermacher immer mit der äußeren Seite der Anschauung verbunden. In Schleiermachers eigenen Worten: »Anschauung ohne Gefühl ist nichts und kann weder den rechten Ursprung noch die rechte Kraft haben, Gefühl ohne Anschauung ist auch nichts.« ⁸ Gefühle entstehen demnach nicht »aus sich selbst heraus« im Menschen, sondern werden von außen evoziert und bilden sich zugleich im Menschen. Gefühl ist eine Tätigkeit des Gemüts, die immer mit Anschauung verbunden ist. Das Gefühl ist damit nicht nur ein Teil des Bewusstseins und bleibt in Relation zur äußeren Welt, sondern ist auch als Emotion psychologisch zu beschreiben: Ehrfurcht, Demut, Liebe, Zuneigung, Dankbarkeit, Mitleid, Reue sind Gefühle, die Schleiermacher in den *Reden* benennt. ⁹

Im Bereich der Religion zeichnen sich Gefühl und Anschauung durch eine besondere Form des »Affiziert-Seins« und der Passivität aus. Anschauung im Bereich der Religion meint für Schleiermacher ein »Anschauen des Universums«, bei dem es darum geht, das Universum »in seinen eigenen Darstellungen und Handlungen [...] andächtig zu belauschen« und sich »in kindlicher Paßivität ergreifen und erfüllen zu lassen.« ¹⁰ Hier wird das Zusammenspiel von Gefühl und Anschauung deutlich. Schleiermacher geht noch einen Schritt weiter und verbindet das religiöse Gefühl mit dem Begriff der Frömmigkeit. Genauso wie sich schon im Gefühl unterschiedliche Grade der Religiosität unterscheiden lassen, so auch in der Frömmigkeit. Veranschaulichen kann man sich das durch die unterschiedlich festen Verbindungen, die Menschen damals wie heute zu religiösen Gemeinschaften pflegen. ¹¹

In Schleiermachers dogmatischem Hauptwerk, der *Glaubenslehre*, wird schließlich Frömmigkeit zum Zentralbegriff seiner Darstellung des christlichen Glaubens und wiederum mit Gefühl und Bewusstsein verknüpft. Die bereits zitierte prominente Definition von Religion, die Schleiermacher in den *Reden* gegenüber dem

4 Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 206.

5 AaO., 212.

6 AaO., 211.

7 Vgl. Kvist, *Gefühl bei Schleiermacher und seinen Nachfolgern*, bes. 201–216, dort auch weitere Lit.

8 Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 221.

9 Vgl. die Nachw. bei Kvist, *Gefühl bei Schleiermacher und seinen Nachfolgern*, 236f.

10 Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 211.

11 Vgl. dazu bereits eindrücklich die Vierte Rede in Schleiermachers *Reden*, aaO., 266–292.

Denken und Handeln bzw. der Metaphysik und Moralphilosophie profilierte, findet ihr Äquivalent in der Glaubenslehre in ganz ähnlicher Formulierung bezogen auf die Frömmigkeit: »Die Frömmigkeit [...] ist rein für sich betrachtet weder ein Wissen noch ein Tun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls oder des unmittelbaren Selbstbewusstseins.«¹² Der christliche Glaube bzw. die Frömmigkeit wird in diesem Sinn in der *Glaubenslehre* als unmittelbares Selbstbewusstsein und »Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit«¹³ entfaltet, das sich von einem einfachen Abhängigkeitsgefühl durch den Einschluss des »Woher« aller Abhängigkeiten unterscheidet. Das Gefühl und Bewusstsein dieses Woher beschreibt Schleiermacher als Beziehung zu Gott bzw. Frömmigkeit:

»Das Gemeinsame aller noch so verschiedenen Äußerungen der Frömmigkeit, wodurch diese sich zugleich von allen andern **Gefühlen** unterscheiden, also das sich selbst gleiche Wesen der Frömmigkeit, ist dieses, daß wir uns unserer selbst als schlechthin abhängig, oder, was dasselbe sagen will, als in Beziehung mit Gott **bewusst** sind.«¹⁴

Auch in der *Glaubenslehre* wird wie in Schleiermachers frühem Hauptwerk, den *Reden*, das Gefühl mit einer bewussten bzw. anschaulichen Seite verbunden. Dies dient Schleiermacher dazu, den christlichen Glauben als innerliche Erfahrung beschreiben zu können, die immer auch eine bewusste und gefühlsmäßige Verknüpfung mit der Welt hat. Im Hinblick auf die Rechtsbezüge in seinen Predigten ist eine ähnliche Argumentationsweise erkennbar. Wenn Schleiermacher sich auf das Gesetz in seinen Predigten bezieht, dann spricht er vor allem eine Gefühlswelt an, die nie als bloß inneres Erleben gemeint ist, sondern mit Zuständen der Welt, Natur und Gesellschaft verbunden bleibt.

Bevor dies anhand von Predigtbeispielen gezeigt wird, werden in zwei Zwischenschritten noch einmal Schnittmengen in Schleiermachers Argumentation mit heutigen wissenschaftlichen Debatten herausgearbeitet. Dies betrifft zunächst die Konzeptionen von Gefühl aus Sicht der wissenschaftlichen Psychologie und dann die spezifischere Debatte, wie Gefühl und Recht zusammenhängen (»Law-and-Emotions-Debatte«). Es geht mir hierbei nicht darum, Schleiermachers eigenen Gedanken zur Gefühlswelt, die er ausführlicher an anderen Stellen wie z.B. in seinen *Vorlesungen über die Psychologie* und in den *Vorlesungen über die Ästhetik* dargestellt hat, als Vergleich heranzuziehen. Vielmehr wird spezifischer Schleiermachers religiöse Rede von Gesetz und Gefühl mit heutigen wissenschaftlichen Diskussionen über das Thema verglichen.

12 Schleiermacher, *Glaubenslehre* (1820/21, 1830/31), KGA I/13,1-2, §3, S. 19f.

13 AaO., §8, 67,12.

14 AaO., §4, 32.

1.2 Was ist ein Gefühl aus Perspektive der Psychologie heute?

Hätte Schleiermacher im 21. Jahrhundert gelebt, so hätte er für die bisher dargelegten Zusammenhängen vielleicht eher den Begriff der ›Emotionen‹ genutzt und nicht von ›Gefühlen‹ gesprochen. Emotionen werden umgangssprachlich, aber auch im geisteswissenschaftlichen Bereich oft mit ›Gefühl‹ gleichgesetzt. In der wissenschaftlichen Perspektive der Psychologie ist die ›Emotion‹ der umfassendere Begriff, über den in konzeptioneller Hinsicht gleichwohl keine Einigkeit besteht.¹⁵ Emotionen können in empirischer Hinsicht z.B. physiologisch nachgewiesen und unterschieden werden. Auch Verhaltenskomponenten (Mimik, Gestik usw.) lassen sich empirisch unterscheiden und bestimmten Emotionen zuordnen.¹⁶ Schwieriger werden empirische Untersuchungen bei der sogenannten Erlebniskomponente eines Gefühls, d.h. in dem Bereich, den man als eigentliches subjektives Erleben eines Gefühls bezeichnen kann. Zugänglich wird diese Erlebniskomponente nur sekundär durch Befragungen und Selbstberichte in Untersuchungen von Emotionen. Entsprechend sind die hypothetischen Konstrukte zu einzelnen Emotionen bzw. Gefühlen in der Psychologie auch vielschichtig und bleiben aktuell in der Diskussion.¹⁷

Als konsensfähig hat sich eine grundsätzlichere Unterscheidung zwischen drei Formen von Emotionen erwiesen, nämlich die zwischen einer *Stimmung* (engl.: *mood*), einem *Affekt* (engl.: *affect*) und einem *Gefühl* (engl.: *emotion*).¹⁸ Eine *Stimmung* kann länger andauern und ist zum Teil mit einer diffusen (kognitiven) inhaltlichen Wahrnehmung verbunden. Stimmungen können als angenehm oder unangenehm empfunden werden. Exemplarisch wäre in dieser Hinsicht ein Gang ins Kino zu nennen, der einen möglicherweise durch bestimmte Assoziationen im Film in eine bestimmte Stimmung versetzt, ohne dass diese immer genau inhaltlich beschrieben werden kann, wenn das Kino wieder verlassen wird. Im Unterschied dazu sind *Affekte* kurz andauernd und intensiv. Auch sie können eine positive (angenehme) oder negative (unangenehme) Valenz haben und sind in unterschiedlichem Grade aktivierend oder beruhigend. Allerdings lassen sich Affekte genauso wie Stimmungen in psychologischer Hinsicht oft kaum kognitiv einordnen und inhaltlich bestimmen. Stimmungen und Affekten gegenüber haben *Gefühle* eine kognitive

15 Vgl. zum Folgenden, den aktuellen Forschungsstand bündelnd: Puca, Art. Emotionen; Hartmann, Gefühle. Einen guten Überblick über das Themenfeld »Emotion und Predigt« bietet der Sammelband Pock/Roth/Spielberg (Hg.), Die emotionale Dimension der Predigt.

16 Vgl. Puca, Art. Emotionen.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. ebd.; Lochner, Affect, Mood, and Emotions, 43–67; Hofmann, Emotion in Therapy. From Science to Practice, 1–23, bes. 12–14 genauer zur Unterscheidung von Affekt (*affect*) und Gefühl (*emotion*); Eschenbeck, Art. Affekt; Neumann, Art. Stimmung, der noch einmal die mögliche wechselseitige Beeinflussung von Gefühlen und Stimmungen (*moods*) hervorhebt.

Komponente, die sich inhaltlich näher bestimmen lässt. Auch sind Gefühle in der Regel länger andauernd.

Schleiermacher hat sich selbst in intensiver Reflexion mit dem Thema Stimmung und Stimmungen befasst und darin – durchaus ähnlich wie die heutige Psychologie – einen Grundton aller Gefühle gesehen, also eine Emotion, die den anderen eher übergeordnet ist.¹⁹ In welche Stimmungen Schleiermacher seine Zuhörenden bei Predigten versetzt hat und welche Affekte ausgelöst wurden, lässt sich heute noch durch Berichte aus der Zeit erahnen. So wird unter anderem berichtet, dass Schleiermacher selbst gelegentlich so emotional berührt wurde, dass ihm auf dem Höhepunkt seiner Predigten Tränen in den Augen standen und die Zuhörenden davon genauso überwältigt wurden.²⁰ Seine Predigten enthielten oft einen Spannungsbogen, der von einer ruhigeren Stimmung zu einem emotionaleren Ton wechselte. Auch wenn in Berichten der Zuhörenden betont wird, dass Schleiermacher eigentlich nicht von vornherein darauf aus gewesen sei, gezielt bestimmte Emotionen hervorzurufen (»Er ging nie darauf aus zu rühren«²¹), zeigt die inhaltliche Analyse seiner Predigten, dass es ihm darum ging, bestimmte *Gefühle* in seinen Predigten anzusprechen und diese auch näher zu konkretisieren und den Zuhörenden nahezubringen. Dabei waren Affekte und Stimmungen – im Schema der heutigen Psychologie – für Schleiermacher bei seinen Zuhörenden nicht planbar und entstanden, wie bei ihm selbst, spontan im Spannungsbogen seiner Predigt. Gefühle dagegen waren sehr genau beschreibbar und sie wurden von Schleiermacher in unterschiedlicher Weise thematisiert. Die Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten machen dies in eindrucksvoller Weise deutlich. Denn in unterschiedlichen Facetten nutzte Schleiermacher hier immer wieder emotive

19 Vgl. ausführlich Grove, Grundton aller unserer Gefühle, 533–552, hier: 539. Schleiermacher scheint aber noch mehr daran festhalten zu wollen, dass Stimmungen den Menschen zwar überkommen, doch das Subjekt weiterhin tätig bleibt (aaO., 552).

20 Schleiermachers Stiefsohn Ehrenfried von Willich schildert in seinen autobiographischen Jugenderinnerungen, wie er Schleiermacher selbst bei seinen Predigten erlebt hat: »Er ging nie darauf aus zu rühren; seine Sprache war ohne allen gesuchten Schmuck. In großer Ruhe begann er seine Gedanken zu entwickeln, klar und einfach, aber unwillkürlich steigerte sich seine Empfindung, die Sprache wurde wärmer und lebendiger, und wenn dann wohl ein Moment eintrat, wo er seine Bewegung, wie er es eine Zeitlang mit Anstrengung versucht hatte, nicht mehr bemeistern konnte, seine Stimme plötzlich zusammenbrach und man Tränen in seinen Augen sah, dann war der Eindruck auf die Zuhörer ein überwältigender« (Aus Schleiermachers Hause. Jugenderinnerungen seines Stiefsohnes Ehrenfried von Willich, Berlin 1909, 82; zit. bei Nowak, Schleiermacher, 391). Der Berliner Theologieprofessor und Pfarrkollege Schleiermachers an der Dreifaltigkeitskirche, Philipp Konrad Marheineke (1780–1846), berichtete in ähnlicher Weise von den tränenreichen Emotionen Schleiermachers auf der Predigt Kanzel (vgl. aaO., 391 mit 558 Anm. 20).

21 Vgl. den in der vorherigen Anm. zitierten Bericht von Stiefsohn Ehrenfried von Willich.

Ausdrücke. Im weitesten Sinne ist von einem ›Rechtsempfinden‹ zu sprechen, das Schleiermacher artikuliert und den Zuhörenden nahelegen wollte.

1.3 Die Law-and-Emotions-Debatte

Nach eben jenem Rechtsempfinden bzw. nach dem Zusammenhang von Recht und Gefühl fragt eine mittlerweile interdisziplinär angelegte Forschungsrichtung, die sich als »Law-and-Emotions-Debatte« bezeichnen lässt. Als Dreh- und Angelpunkt verschiedener Forschungszugänge kristallisierte sich dabei die Frage heraus: Kann man Recht fühlen? Erwachsen ist die »Law-and-Emotions-Debatte« seit den späten 1990er Jahren aus der angloamerikanischen rechtswissenschaftlichen Forschung.²² Zunächst waren vor allem konkrete Fragen der Rechtspraxis ausschlaggebend, denen wissenschaftlich nachgegangen wurde. In amerikanischen Studien wurde z.B. untersucht: Welche Rolle spielen Intuitionen bei Richtern in ihrer Urteilsfindung? Sollten sie diesen in der Rechtspraxis nachgehen oder nicht?²³ In der Folge wurden die Fragen der Forschung allgemeiner und gingen weit über die Rechtspraxis hinaus. So wurde unter anderem untersucht, welche konkreten Emotionen wie Scham, Reue, Liebe oder Wut im Recht präsent sind und sich im Recht niederschlagen.²⁴ Besonders naheliegend sind Fragen nach diesen Emotionen, wenn vom Beispiel des Sexualstrafrechts im Fall von Scham oder z.B. allgemein vom Strafrecht oder Strafmaß in Bezug auf Reue und Wut ausgegangen wird. Je allgemeiner die Fragen nach der Beziehung von Emotionen/Gefühl und Recht wurden, umso vielfältiger entwickelten sich auch die Methoden der Forschung. Parallel dazu entstand auch in anderen Disziplinen wie der Historiographie, der Linguistik, der Philosophie, der Ethnologie und den Neurowissenschaften (z.B. in Form von Hirnscans) eine ausgedehnte Emotionen-Forschung.²⁵

In welcher Weise sind nun die Emotionen-Forschung und die Law-and-Emotions-Debatte für die Untersuchung der Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten von Interesse? Das Verhältnis von Gefühl bzw. sinnlicher Wahrnehmung und Normativität gehört seit der Antike zu den grundsätzlichen Fragen menschlichen Zusammenlebens. Die Jahrzehnte um 1800, also die Zeitspanne, in der Schleiermacher auf der Predigt Kanzel stand, stellten dann einen entscheidenden historischen Einschnitt dar. Als Reaktion auf die Aufklärung und im Zuge der Romantik formierte sich um 1800 ein neuer Gefühlsbegriff, der auch Recht und Gefühl in ein neues

22 Vgl. Bandes (Hg.), *The Passions of Law*; Eric A. Posner, *Law and the Emotions*, 1977–2012.

23 Vgl. Terry A. Maroney, *Emotion and reason in judicial decision-making*, bes. 151–153, der zwischen einem »reformist« und einem »radical« Umgang mit Gefühlen in der amerikanischen Rechtsprechung bzw. in den Rechtswissenschaften unterscheidet.

24 Vgl. Köhler/Müller-Mall u.a., *Recht fühlen*, 9.

25 Vgl. ebd.; Plamper, *Geschichte und Gefühl*; Hartmann, *Gefühle*.

Verhältnis setzte. So tauchte der Begriff des ›Rechtsgefühls‹ zum ersten Mal am Ende des 18. Jahrhunderts in der deutschen Sprache auf.²⁶ Dem Gefühl wurde ein eigenständiger, wenn auch subjektiver erkenntnistheoretischer Wert zugeschrieben: »Das Gefühl gibt dem Subjekt in jedem Augenblick Rückmeldung über den eigenen Zustand in Bezug auf die Außenwelt. Das Rechtsgefühl fungiert so gesehen als subjektiver Bezug auf den rechtlichen Zustand dieser Außenwelt.«²⁷

Schleiermacher kennt den Begriff des Rechtsgefühls und nutzt ihn in seinen Predigten.²⁸ Auffällig ist darüber hinaus, dass er mit emotiven Begriffen sowohl das Innenleben des Menschen als auch die Außenwelt in Form einer rechtlichen Ordnung beschreibt und beides miteinander verknüpft. Die Figur von Innen und Außen, Gefühl und Anschauung, die schon den Religionsbegriff von Schleiermacher in seinen Hauptwerken bestimmt, tritt in seinen Predigt ebenfalls gehäuft auf, wenn das Rechtsempfinden des Menschen thematisiert wird. In den nachfolgenden Predigtbeispielen wird deutlich, dass entsprechend dem modernen Gefühlsbegriff in der Emotionen-Forschung auch eine kognitive Komponente im Erleben der Gefühle von Schleiermacher angesprochen wird.

1.4 Recht, Gesetz und Gefühl in Schleiermachers Predigten

Um zu verdeutlichen, wie Schleiermacher in seinen Predigten die menschliche Gefühlswelt artikuliert, um das Verhältnis des Menschen zu Recht und Gesetz zu thematisieren, wird im Folgenden ausführlich aus Predigtbeispielen zitiert. Gesetz und Recht ordnete Schleiermacher der Außenwelt zu. Das Verhältnis dazu korrespondiert aber immer auch mit einem inneren Erleben, das eine eher emotionale Seite und eine bewusste bzw. kognitive Seite im Menschen hat. Besonders klar wird dies in einer Predigt über 1. Johannes 5,4: *Denn alles, was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt; und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.* Den christlichen Glauben beschreibt Schleiermacher hier als ein »Gefühl der Vereinigung mit Gott« oder auch als »göttliches Gefühl«. Dem entgegen steht die »Abweichung von göttlichen Gesetzen«. Im Folgenden werden in der zitierten Passage aus der Predigt die emotiven Begriffe und das Verhältnis von Innen und Außen, Emotion und Kognition hervorgehoben:

»Jede **Abweichung von göttlichen Gesetzen**, jede Sünde verringert in uns, ja verlöscht für den Augenblick dieß **Gefühl der Vereinigung mit Gott** und der **Kräftigung** aus seinem Geiste; sie macht uns **schwach furchtsam** und **muthlos**. Aber

26 Vgl. Lehmann, ›Rechtsgefühl‹. Zur Diskursgeschichte eines Begriffs um 1800, 33–41; Köhler/Müller-Mall u.a., Recht fühlen, 10 mit Anm. 6.

27 AaO., 12.

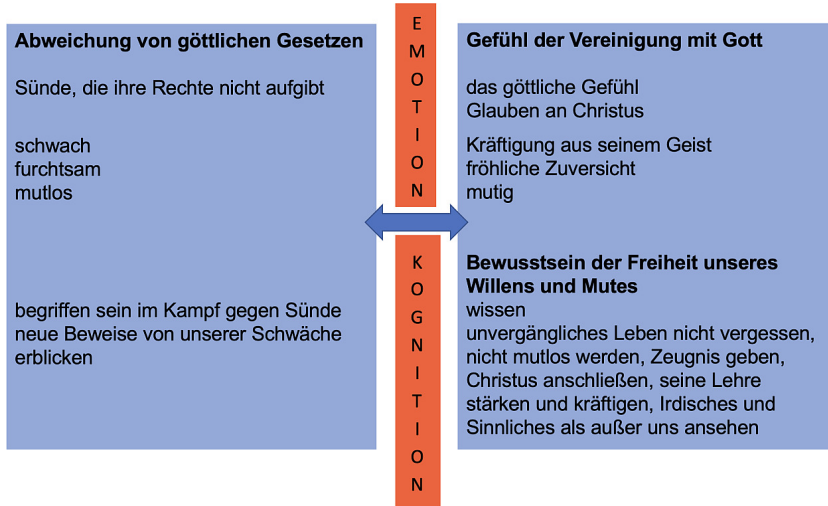
28 Schleiermacher spricht vom »Gefühl des Rechts« (vgl. Predigt am 11.8.1822 vormittags über Lk 19,41–48, KGA III/7, 318,24).

wie sollen wir entrinnen, wir die wir wohl **wissen**, daß die **Sünde ihre Rechte** nie ganz aufgibt, daß wir so lange wir leben **begriffen sind** im steten Kampfe gegen sie. Aber laßt uns **muthig** und **fröhlicher Zuversicht** seyn im **Glauben an Christum** in welchem uns Gott den Sieg gegeben hat. Laßt uns **das göttliche Gefühl** nicht rauben lassen, daß er uns zu sich hinauf zieht, laßt uns **das nicht vergessen**, daß auch wir durch ihn und mit ihm geheiligt sind zu einem unvergänglichen Leben, und daß keine Sünde die noch wider unsern **Willen** in uns ist, hindern kann, daß Gott uns annehme, dieß ist ja seine Verheißung, daß er mächtig sein wolle in dem Schwachen, und daß wir **schwach sind** kann uns doch das **Bewußtseyn der Freyheit unsers Willens und unsers Muthes** nicht rauben. Wenn nur unser **Wille** rein ist und gut, wenn wir uns nur das **Zeugniß geben können**, nicht nur die Welt außer uns zu bekämpfen, sondern auch das Weltliche in uns so werden wir durch den Glauben mit der Welt außer uns auch die Welt in uns besiegen und überwinden; so werden wir in jedem Augenblicke, wo wir **neue Beweise von unsrer Schwäche erblicken**, doch **nicht muthlos werden**, und immer aufs neue uns an **Christum anschließen** und **seine Lehre stärken** und **kräftigen**, und **was irdisch ist und sinnlich werden wir ansehn als außer uns**, damit wir es bestreiten und besiegen mögen, und alles was in uns ist als Christo geheiligt, und so wird es wahr seyn, daß Gott mächtig ist in dem Schwachen.«²⁹

Auffällig sind die zugespitzten Formulierungen, die nicht in einer strikten Dialektik von Gesetz und Evangelium aufgehen. Vielmehr wird das göttliche Gesetz als eine Orientierung interpretiert, die den Glauben, d.h. das Gefühl der Vereinigung mit Gott, stärken kann und der Sünde »ihre Rechte« nimmt. Schleiermacher ist in seiner Predigt daran gelegen, dieses »göttliche Gefühl« zu stärken und dem Glauben Schwächen zu nehmen. Und diese motivationale Stärkung geschieht in seiner Predigt sowohl durch kognitive wie durch emotionale Aspekte, die angesprochen werden. Im Argumentationsgang besteht dann kein Unterschied mehr zwischen den göttlichen Gesetzen und den Lehren Christi. Sich immer wieder dem göttlichen Gesetz anzuschließen und dadurch gestärkt zu werden, schließt den Anschluss an Christus und seine Lehren mit ein. Beides macht sowohl in kognitiver Weise mündig vor der Welt und stärkt den Willen und das Bewusstsein der Freiheit, bringt aber auf emotionaler Ebene auch »fröhliche Zuversicht« und Mut mit sich. Eine graphische Darstellung verdeutlicht das hier Beschriebene:

29 Predigt am 7.7.1811 vormittags (4. Sonntag nach Trinitatis) über 1Joh 5,4, KGA III/4, 346–351, hier zit.: 349,32–350,15.

Abb. 8: Emotion und Kognition in Schleiermachers religiöser Rede vom Gesetz



In einem weiteren Predigtbeispiel widmet sich Schleiermacher am Sonntag Kantate Worten Jesu in der Auferstehungsgeschichte gegenüber seinem Jünger Simon Petrus. Der Predigttext besteht hier auch wieder nur aus einem Bibelvers: *Jesus spricht zu ihm: Simon Jona, hast du mich lieb? Er spricht: Ja Herr du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Schafe.* (Joh 21,16)³⁰ Schleiermacher nutzt den Vers, um, ähnlich wie im vorherigen Predigtbeispiel, das Thema Glaubensmüdigkeit und ein »Erkalten« christlicher Gemeinschaft zu thematisieren. Ziel ist es, »jene erste Liebe und Treue unter sich nachzubilden suchen und das erkalte Verhältnis zu Christo durch lebendige Erinnerung an sein Leben wieder zu beleben.«³¹ In der ganzen biblischen Passage der Auferstehungsgeschichte Jesu spielt das Verhältnis zum Recht eigentlich keine Rolle. Schleiermacher nutzt aber wieder die Rechtsperspektive sowohl auf kognitiver wie emotiver Ebene, um zur Glaubensstärke und christlichen Gemeinschaft zu motivieren. Ausgehend vom Johannesevangelium bleibt der Schlüsselbegriff die Liebe zum Erlöser Christus, die mit einer emotionalen und kognitiven Verbindung zu Christi Gesetzen und Lehren gleichgestellt wird. Dies verdeutlicht das folgende Zitat mit den hinzugefügten Hervorhebungen:

»Wohlan, m[eine] Fr[eunde,] eben dieß und nichts anders ist die **persönliche Liebe** eines Jeden zum Erlöser, die wir ihm allein geben können und sollen. Seine

30 Predigt am 12.5.1811 vormittags (Sonntag Kantate) über Joh 21,16, KGA III/4, 314–321, zit.: 315,6–9.

31 AaO., 314,24–26.

Einrichtungen, seine Gesetze, seine Lehren sind uns heilig, und es gibt für uns nicht einen späteren Nachfolger, aus dessen Händen wir dieß theure Pfand des Evangelii erhalten hätten; sondern er selbst als der erste Stifter unsers Heils steht uns allen vor und in den Schriften seiner Jünger sind uns aufbewahrt außer seiner Lehre eine freilich nicht so große als das **Herz verlangt**, aber doch hinlängliche Anzahl von kleinen Zügen aus seinem Leben um sein **Bild zu beleben** und den **Geist zu erfrischen**. Diese mit jener **zu verbinden und uns klar und lebendig zu machen**, wie denselbigen Geist dieselbige **göttliche Kraft** und **Milde** dieselbe Heiligkeit und **Liebe**, aus diesen einzelnen Zügen, aus seinen freundlichen Reden, aus seinen liebevollen Handlungen in den täglichen und geringfügigen Verhältnissen des Lebens hervorleuchtet, wie uns sein erhabenster, gottbezogenster steter Stande, aus **seinen Gesetzen und Anordnungen womit er die Kraft seiner Kirche gründete**, daß sie auch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermochten. An diesem wie an jenem zu **hangen**, [...], zu **erfreuen** und zu **rühmen**, und durch die Vergleichung von beyden, durch die Anwendung von allem was wir **wissen**, auf die verschiedenen Gebiete des Lebens, sein Bild, das Urbild aller menschlichen Vollkommenheit und Heiligkeit **lebendig zu erhalten**, so es immer **gegenwärtig zu haben** als das, was wir **verehren** und **lieben**, was den Menschen **abhalten kann vom Bösen** und **zum Guten aufregen**, das ist die **Liebe zum Erlöser** und dann **in unserm Innern, und mit allem, womit wir nach außen streben, mit allem Wirken und Schaffen auszudrücken** [...].³²

Ein drittes und letztes Beispiel zeigt, dass Schleiermacher das Thema Rechtsempfinden nicht nur im Hinblick auf das Glaubensleben und die christliche Gemeinschaft thematisiert, sondern auch viel allgemeiner anthropologisch, ethisch und schöpfungstheologisch argumentieren kann. In einer Predigt zum Erntedankfest, aus der bereits einmal zitiert wurde,³³ bezieht sich Schleiermacher auf zwei Verse aus dem Galaterbrief des Paulus: *Irret euch nicht! Gott lässt sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch sät, der wird von dem Fleisch das Verderben ernten; wer aber auf den Geist sät, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten* (Gal, 6,7f).³⁴ Schleiermacher fokussiert sich in der Predigt auf den Menschen in der Natur als ewiger göttlicher Ordnung und auf den Menschen in der Gesellschaft.³⁵ Dies wird verbunden mit dem paulinischen Dualismus von Geist und Fleisch, der mit Ewigkeit und Vergänglichkeit parallelisiert wird. Das Bild des Menschen, der sät und erntet, wird anthropologisch ausgedeutet zu einem »Aufnehmen« und »Aus-sich-heraus-treten« menschlicher Tätigkeiten und Emotionen. Diese Tätigkeiten und Emotionen können entweder dem »Fleischlichen« (Vergänglichen) oder dem »Geistlichen«

32 AaO., 316,40–317,23.

33 Predigt am 30.9.1810 vormittags an Erntedank über Gal 6,7f, KGA III/4, 168–176. Die Predigt fiel auf den 15. Sonntag nach Trinitatis. Siehe bereits S. 84f mit Anm. 69.

34 Zit. nach der Lutherausgabe rev. 2017.

35 Vgl. bereits das Autograph zur Predigt aus Schleiermachers Hand in: KGA III/4, 168f.

(Ewigen) zugeordnet werden. Das nachfolgende Zitat zeigt, wie dies wiederum mit dem Gedanken einer Rechtsordnung in Verbindung gebracht wird:

»Was der Mensch säet, das wird er erndten. **Diese ewige Ordnung Gottes, daß Gleiches nur Gleiches erzeugt**, das stille in sich zurückgehen der **Kraft**, wenn es heraustritt, auch nichts offenbaren kann als ihr inneres Wesen, ihre **ewige Natur, dieses Gesetz, es gilt auch von den Handlungen und Thun der Menschen**. Wer in seinem **Gemüthe** nichts aufnehmen kann, als was dem Fleische angehört, der kann auch nur erndten das Verwesliche, und ewiges Leben kann nur dem hervorgehn, der auf den Geist gesäet hat, der die **innere Kraft, den göttlichen Funken des Guten und Wahren in sich gepflegt und in diesem gehandelt hat**. Wenn der Mensch in seinem Geschäfte an der Erde nicht allein sein **irdisches und geistiges Wohlergehen im Auge hat**, und **alles nur als Mittel dazu betrachtet**; sondern wenn er **fühlt**, daß er **wandelt und wirkt unter dem Herrn** wenn vermittelt seiner Beschäftigung mit der Natur **entsteht eine innige Liebe zur Natur**, wenn er, was ihm nur anvertrauet ist, auch verschönern **will**, das ist Geist. Wenn endlich der Mensch, dem dieses Geschäft aufgegeben ist, **fühlt**, daß er damit nicht alles schafft, daß diese Herrschaft über die Erde weit mehr in sich begreift, daß er an die Quelle gesetzt ist dessen, [...], was viele und mannichfaltige **Kräfte erhält und in Bewegung setzt**, und er sich also nur **ansieht** als den ersten Vertheiler der göttlichen Gaben, als Bewahrer des **Gutes, auf welchen alle Bande des Rechtes, der Ordnung und Gesetze sich gründet** und eben dadurch seinem Berufe Ehre macht vor Gott und den Menschen, das ist der Geist.«³⁶

Hervorhebungen zum Fleisch-Geist-Dualismus und auf der Bildebene des Säens und Erntens sind in dem Zitat vernachlässigt worden, um noch einmal das Zusammenspiel von Innen und Außen, Gefühlswelt und Anschauung/Bewusstsein – hier verbunden mit Tätigkeiten und dem guten Handeln des Menschen in Natur und Gesellschaft – schärfer zu illustrieren. Die Orientierung an einer ewigen Ordnung Gottes sowohl in der Natur als auch in der Gesellschaft wird im Außen als Gesetz und Recht nachvollziehbar, korrespondiert aber auch immer mit einem inneren Erleben und Fühlen. Dieses Gefühl kann und soll kultiviert werden, wenn der »Funke des Guten und Wahren« und die »innige Liebe« innerlich gepflegt werden und danach gehandelt wird. Wie in den vorherigen Beispielen steht das Motivierende in der Predigt im Vordergrund, hier aber vor allem im Hinblick auf die Pflege der Natur und des Gemeinwohls. Beides bleibt für Schleiermacher unweigerlich mit dem persönlichen (»geistlich-spirituellen«) Wohlergehen verbunden. Auskunft über eine gute Ordnung gibt in beiden Fällen die Gefühlswelt.

Die drei Predigtbeispiele lassen erkennen, dass Schleiermacher das Deutungsmuster Recht und Gefühl in unterschiedlichen Topoi in seinen Predigten durchde-

36 AaO., 170,19-29; 171,29-44.

kliniert. Im Hinblick auf die herangezogenen Vergleiche mit dem aktuellen Stand der Emotionen-Forschung und der Law-and-Emotions-Debatte gibt es gute Gründe zu argumentieren, dass Schleiermacher mit seinen Predigten dabei »auf Höhe unserer Zeit« agiert. Ein motivierender Zug in seinen Predigten steht im Vordergrund, wenn Schleiermacher bei den Zuhörenden ein Rechtsempfinden anspricht. »Modern« ist, dass dabei der Zusammenhang von Emotion und Kognition berücksichtigt wird und es Schleiermacher darum geht, Gefühle konkret mit Blick auf das Erleben anzusprechen, um die Zuhörenden zu motivieren. Dabei werden sowohl das Glaubensleben, die christliche Gemeinschaft, aber auch das Verhältnis von Natur und Gesellschaft adressiert. Für die aktuelle Homiletik und Predigtpraxis gilt es, diese Aspekte im Sinne eines *movere* in der Predigt wieder fruchtbar zu machen. Dies bedeutet aber auch eine Neujustierung im Hinblick auf die Dialektik von Gesetz und Evangelium.

2. Konfessionelle Muster

Schleiermachers Bezüge zur reformierten Gesetzeslehre

Ein Blick zurück: Die Tage um den 31. Oktober 1817 waren in Berlin von Feierlichkeiten des 300-jährigen Reformationsjubiläums geprägt. Den Auftakt bildete bereits am Abend des 30. Oktober die in aller Öffentlichkeit vollzogene Feier des Heiligen Abendmahls zwischen Lutheranern und Reformierten, die als großes Zeichen der Einigkeit zelebriert wurde.³⁷ Sie war Ausdruck der protestantischen Unionsbemühungen in Preußen. Friedrich Schleiermacher hatte als Synodalpräses der Berliner Stadtsynode maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der gemeinsamen Abendmahlsfeier. Auch ein paar Tage später beim großen Festakt zum Reformationsjubiläum an der Berliner Universität standen nicht nur der Thesenanschlags Luthers und die Wittenberger Reformation im Mittelpunkt, vielmehr wurde die Reformation als wirkungsreiches Ereignis gewürdigt, an dem nicht nur Luther seinen Anteil hatte. Dies geschah ganz im Sinne der konfessionellen Einigungsbemühungen. Schleiermachers Bedeutung als maßgeblicher Unterstützer der Kirchenunion ist unbestritten und hat auch durch die weitere kirchengeschichtliche Entwicklung das Schleiermacher-Bild maßgeblich geprägt. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schleiermacher Zeit seines Lebens dem reformierten Bekenntnis zugehörig blieb und damit einer Minderheitenkirche in Preußen angehörte.

Das bewusste Festhalten an seinen eigenen reformierten Prägungen einerseits und die Wertschätzung gemeinsamer reformatorischer Errungenschaften und Traditionen andererseits bringt Schleiermacher auch in seiner Rede zum Festakt des

37 Vgl. die ausführliche Darstellung Reformationsfestes 1817 mit Quellenverweisen in der Einleitung zu KGA III/5, XLVIII–LVI.

Reformationsjubiläums 1817 zum Ausdruck. Bei aller Würdigung Luthers fällt die Bemerkung, er, Schleiermacher, sei »freilich mehr der Lehre Zwinglis als Luthers ergeben«³⁸ fast beiläufig. Sie mag vielleicht mit einem gewissen Augenzwinkern gemeint gewesen sein.³⁹ Andererseits macht das in der breiten Öffentlichkeit platzierte Zitat deutlich, dass Schleiermacher das reformierte Erbe der Reformation nicht in Vergessenheit geraten lassen wollte, sondern bemüht war, die Bedeutung für seine eigene Biographie und Theologie hervorzuheben.

Im Folgenden werden die bisherigen, in der Forschung gewonnenen Einsichten zu Schleiermachers reformierter Prägung und Orientierung zusammengetragen. Neben einzelnen älteren Forschungsarbeiten⁴⁰ ist das Thema in der jüngeren Schleiermacher-Forschung wiederentdeckt worden.⁴¹ Im Zuge dessen ist sogar von Schleiermacher als »a Calvinist of a higher order«⁴² gesprochen worden. Auf Schleiermachers Bezüge zur Tradition reformierter Gesetzeslehre ist dabei allerdings nicht eingegangen worden. Dies soll in diesem Kapitel geschehen, um damit eine entscheidende Facette in Schleiermachers Theologie und Predigten wieder zum Vorschein zu bringen.

2.1 Schleiermachers Bezüge zur reformierten Konfession und Theologie

Dass der große Unionstheologe Schleiermacher in biographischer Hinsicht reformierte Prägungen mit auf den Weg bekam, steht außer Frage. Die familiären Wurzeln der Familie Schleyermacher – so die frühere Schreibweise – sind verbunden mit dem Ort Gemünden, an dem sich im Zuge des 30-jährigen Krieges eine reformierte Gemeinde gründete.⁴³ Schleiermachers Großvater war Prediger der reformierten Gemeinde Elberfeld und seine eigenen Eltern gehörten der reformierten Kirche in Breslau an. In dieser Gegend in Schlesien, in der reformierte Gemeinden deutlich zur konfessionellen Minderheit gehörten, wurde Schleiermachers Vater reformierter Feldprediger.⁴⁴ Auch Schleiermachers Onkel Ernst Stubenrauch, der eine wich-

38 Gerber, Konfession Schleiermachers, 9 (»...qui Zuinglii magis quam Lutheri [...] doctrinae sim addictus.«).

39 Vgl. ebd.

40 Vgl. Niesel, Schleiermachers Verhältnis zur reformierten Tradition; und daraufhin kritisch Rohls, Schleiermachers reformiertes Erbe.

41 Vgl. v.a. die Beiträge in dem 2019 erschienen Sammelband: Anne Käfer (Hg.)/Bastian König (Mitarb.), *Der reformierte Schleiermacher. Gespräche über das reformierte Erbe seiner Theologie*.

42 Brandt, *All Things New*, 137; vgl. bereits Scheliha, »Kirchenzucht?«, 123.

43 Siehe bereits Abschn. II.1. Vgl. Nowak, Schleiermacher, 16.

44 Vgl. Rohls, *Reformierte Theologie und preußische Kirchenunion*, 148.

tige Bezugsperson im Denken des jungen Schleiermachers war, war reformierter Pfarrer und Theologieprofessor in Halle.⁴⁵

Schleiermacher blieb seit seiner Taufe am 21.11.1768 in der reformierten Gemeinde in Breslau⁴⁶ der reformierten Gemeinde verbunden. Als er in die Fußstapfen seines Großvaters, seines Vaters und seines Onkels als Prediger trat, wählte er das reformierte Bekenntnis bei seiner Ordination.⁴⁷ Dem entsprechend waren die Stellen, die Schleiermacher später als Prediger übernahm, an seinen reformierten Konfessionstand gebunden. Dies galt schon für Schleiermachers erste Stelle als Predigtgehilfe in der reformierten Gemeinde in Landesberg,⁴⁸ genauso wie dann in seinen Predigtämtern an der Berliner Charité, am pommerschen Hof in Stolp, als Universitätsprediger in der ansonsten mehrheitlich lutherischen Fakultät in Halle und schließlich in der Berliner Dreifaltigkeitskirche, die als lutherisch-reformierte Simultankirche eingerichtet worden war.⁴⁹

Neben diesen biographischen Verortungen in der reformierten Konfession ist darüber hinaus nach reformierten Orientierungen zu fragen, die Schleiermacher selbst explizit thematisiert. Solche Orientierungen werden, wie Jan Rohls herausgestellt hat, besonders in Schleiermachers *Vorlesungen über die Kirchengeschichte* anschaulich.⁵⁰ Dabei ist insbesondere in Rechnung zu stellen, dass Schleiermacher eine durchaus plurale reformierte Tradition voraussetzte, die ständiger Bezugspunkt in seinen Schriften und Predigten blieb. So lässt er die Reformation nicht erst mit Luther und Zwingli im 16. Jahrhundert beginnen, sondern sieht ihre Anfänge bereits in so hervorragenden Humanisten wie Giovanni Pico della Mirandola in Italien.⁵¹ Bemerkenswert ist dabei, wie Humanismus und Reformation in Einklang gebracht und dabei auch reformierte Theologen gewürdigt werden, die sonst in die zweite und dritte Reihe hinter den großen reformierten Reformatoren wie Zwingli, Bullinger, Bucer und Calvin treten.⁵² Auch die Aufwertung des großen Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam⁵³ zeigt, dass Schleiermacher einer bestimmten

45 Vgl. aaO., 149.

46 Vgl. Nowak, Schleiermacher, 15f.

47 Zur Besonderheit des Ordinationsformulars, das sich auf die reformierte Konfession des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1572–1620) berief, vgl. Rohls, Reformierte Theologie und preußische Kirchenunion, 148.

48 Vgl. Rohls, Schleiermachers reformiertes Erbe, 68f.

49 Vgl. Rohls, Reformierte Theologie und preußische Kirchenunion, 148.

50 Vgl. ebd. mit Schleiermacher, Vorlesungen über die Kirchengeschichte, KGA II/6.

51 Vgl. Rohls, Reformierte Theologie und preußische Kirchenunion, 166f.

52 Schleiermacher bezieht sich u.a. auf die italienischen schweizerischen Reformierten Petrus Martyr Vermigli (1499–1562), Girolamo (Hieronymus) Zanchi (1516–1590) (vgl. Schleiermacher, Vorlesungen über die Kirchengeschichte, KGA II/6, 374,9f; 377,6f; 632,7ff u.a.).

53 Erasmus habe den »reinen evangelischen Geist« besessen und die Idee einer »reineren Reformation« erfasst, wenngleich er den politischen Realitätssinn vermissen ließ (vgl. bereits zit. bei Rohls, Reformierte Theologie und preußische Kirchenunion, 168).

Form des Reformiertentums, das viele Schnittmengen mit dem Humanismus hatte, näherstand als Luther und bestimmte Teile des Luthertums, die diese ablehnten.

Über Schleiermachers explizite Äußerungen über die reformierte Tradition hinaus kann schließlich auch noch nach Prägungen und reformierten Eigenarten gefragt werden, die sich in Schleiermachers Theologie widerspiegeln. Diese Frage ist allerdings – gerade auch angesichts der pluralen reformierten Tradition, auf die sich Schleiermacher bezog – schwerer zu beantworten. Für seine Predigten allerdings sind in den zurückliegenden Kapiteln mehrfach Bezüge auf die Bundeslehre, die Lehre von der Erwählung bzw. Prädestination, auf die Kirchenzucht und die Vier-Ämter-Lehre herausgearbeitet worden.

2.2 Drei Modelle reformierter Gesetzeslehre: Pluralität und Einheit

Die konfessionellen Unterschiede in den Auffassungen vom Gesetz Gottes bzw. biblischen Recht in der evangelischen Theologie sind eng verbunden mit den unterschiedlichen Weichenstellungen der Reformationszeit. Martin Luthers Verständnis vom Gesetz Gottes stand in den frühen Jahren seines Wirkens bis 1521 vor allem unter dem Bann der Entwicklung seiner Rechtfertigungslehre.⁵⁴ Das Evangelium bzw. geistliche Gesetz (*lex spiritus*) tritt in dieser Hinsicht in einen scharfen Dualismus zum Gesetz des Mose (*lex vetus*), das Luther vor allem mit dem Alten Testament und seinen Geboten identifiziert.⁵⁵ Das Gesetz kann dem Menschen nur seine durch sich selbst veranlasste Ungerechtigkeit vor Gott vor Augen führen und kein Heil schenken. Allein im Glauben an das Evangelium in Jesus Christus, der dem Menschen ohne Zutun zuteilwird, wird der Mensch vor Gott gerechtfertigt. Die Dialektik von Gesetz und Evangelium findet ihren prägnanten Ausdruck in Luthers Sermon *Von den guten Werken* (1520), in dem Luther die Zehn Gebote konsequent in der Perspektive des christlichen Glaubens auslegt.⁵⁶ Christ*innen kennen entsprechend nur ein gutes Werk, nämlich den Glauben selbst, der sich aller Werkgerechtigkeit entzieht. Luthers Mitstreiter Philipp Melancthon schließt daran an und formuliert die Dialektik im ersten Lehrbuch des evangelischen Glaubens, den *Loci communes* (1521), dogmatisch weiter, auch wenn am Anfang seine Wertschätzung von Gottes Gesetz bzw. der mosaischen Gesetze weiter als bei Luther ging.⁵⁷ Für beide Reformatoren Wittenbergs führen in der Folge vor allem die Auseinandersetzungen mit radikaleren Reformern bzw. dem sogenannten »linken Flügel« der Reformation, die zum Teil eine scharfe Umsetzung von Gottes Gesetz in der Gesellschaft forderten, dazu, auch

54 Vgl. Ebeling, Art. Luther, 508.

55 Siehe bereits Abschn. III.3.3.3.

56 Siehe ebd.

57 Vgl. Totzeck, Die politischen Gesetze, 116–123.

die politische Bedeutung von Gottes Gesetz weiter einzuschränken. Vor allem Melanchthon betonte fortan eine Wertschätzung des geltenden gemeinen Rechts und des römischen Rechts im weltlichen Bereich.⁵⁸ Der Dekalog behielt für Luther wie für Melanchthon vor allem eine lehrhafte und exemplarische Bedeutung, aber nicht deswegen, weil er biblisch überliefert war und auf Mose zurückging, sondern weil er dem Naturrecht entsprach.

Entscheidende Differenzen zum reformierten Bereich kann man sich besonders gut daran verdeutlichen, dass die wichtigsten Reformatoren in den Zentren Zürich, Straßburg und Genf weder im gleichen Maße wie Luther und Melanchthon eine strikte Dialektik von Gesetz und Evangelium in den Mittelpunkt stellten, noch bereit waren, die bleibende Bedeutung von Gottes Gesetz für die Menschen im Glaubensleben und im politisch-ethischen Lebensbereich einzuschränken. Erklärbar wird das vor allem durch unterschiedliche humanistische und auch juristische Einflüsse. Wer das biblische Recht mit der Brille eines Humanisten liest, wie es z.B. der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli tat, dem geht es vor allem um eine Umsetzung ins Leben. Wer das Gesetz Gottes mit seinen einzelnen Geboten als Jurist verstand wie der Reformator Genfs, Johannes Calvin, war auch bereit, juristische Prinzipien darauf anzuwenden. Diese reformierten Eigenarten sind Schleiermacher insgesamt näher als eine lutherische Dialektik von Gesetz und Evangelium, die in Schleiermachers Predigten in den Hintergrund tritt.

(1.) Das Zürcher Modell: vergeistigtes Gesetz Gottes

Huldrych Zwingli (1481–1531) ist wahrscheinlich der Reformator in erster Reihe, der im Protestantismus am stärksten durch den Humanismus – und hier vor allem Erasmus von Rotterdam – geprägt wurde. An der Autorität des großen Humanistenfürsten ließ Zwingli sein Leben lang keinen Zweifel. Noch vor seiner reformatorischen Wende gehörte er zu dessen Humanisten-Kreis und hat Erasmus als »Philosophen und herausragenden Theologen«⁵⁹, der zu einem neuen Verständnis von Christus gelangt sei, bewundert. Zwinglis starke humanistische Prägung unterschied ihn von Luther. Dieser Unterschied erklärt auch, warum Zwingli zu einer grundsätzlich anderen Auffassung vom Gesetz als die Wittenberger Theologen Luther und Melanchthon kam.

Zwinglis Gesetzesverständnis hängt eng mit seinem Gottesbegriff zusammen, der von Gott als dem höchsten Gut (*summum bonum*) ausgeht, dem das Gerechte und Gute entspringt, dem auch nur Gottes ewiger Willen entsprechen kann.⁶⁰ Das Gesetz Gottes (*lex Dei*) spiegelt Gottes ewigen Willen wider und als dieser kann Gott ab-

58 Vgl. aaO., 123–136.

59 Vgl. Christ-von Wedel, Erasmus und die Zürcher Reformatoren, 77f.

60 Vgl. Zwingli, De vera et falsa religione commentarius (1525), Z 3, (590)628–912, 707,1; ders., Auslegen und Gründe der Schlußreden (1523), Z 2, (1)14–457, hier bes.: Z 2, 230,26–32; 232,2f.

seits jeglicher Spekulation auch wahrgenommen werden. Die Einhaltung von Gottes Gesetzen macht sichtbar, was Gott will und letztlich auch ist. Mit dieser Auffassung steht Zwingli Luther, dessen Schriften er studiert hatte, gegenüber. Einer Dialektik von Gesetz und Evangelium ist Zwingli nie gefolgt. Geradezu im Gegensatz dazu formuliert Zwingli spitz, dass das Gesetz dem Gottesfürchtigen ein Evangelium sei.⁶¹ Zwingli kann auch fragen, ob Gottes Gebote als sichtbares Zeugnis von Gottes Willen nicht besser Evangelium als Gesetz genannt werden sollten.⁶²

Evangelium und Gesetz möchte Zwingli gleichwohl nicht vermischt wissen,⁶³ das alles entscheidende Kriterium wird für ihn aber der Geist Gottes. Für Zwingli ist das Gesetz Gottes Geist und nur darin kann sich Gott auch in der Welt als gut erweisen.⁶⁴ Das geistige Gesetz Gottes betrifft immer den inneren Menschen (*interior homo*), nicht aber den äußeren Menschen (*exterior homo*).⁶⁵ Auf dieser Grundlage kann Zwingli dann auch solche Gebote Gottes in der Bibel, die nur den äußeren Menschen betrafen und zeitgebunden waren, von den ewig geltenden, die den inneren Menschen in seinem Geist adressieren, unterscheiden.

Zwinglis Nachfolger in Zürich, der »Vater der reformierten Kirche«, Heinrich Bullinger (1504–1575) nimmt diese Unterscheidungen Zwinglis auf, führt sie aber in zwei entscheidenden Weisen weiter: Er deutet das Gesetz Gottes noch mehr als Zwingli in einer zeitlichen Perspektive als Weisheit Gottes. Älteste Gesetzestexte können für Menschen weiterhin eine weisheitliche Bedeutung haben – der Ursprung aller weisheitlichen Gesetzgebungen liegt in der Gesetzgebung des Mose als ältestem weisheitlichen Gesetzgeber begründet.⁶⁶ So liegt es nah, dass sich Bullinger auch sehr ausführlich mit der bleibenden Geltung der Gesetze des Mose für Christ*innen beschäftigt.⁶⁷ Die Kontinuitäten untermauert Bullinger mit einer bundestheologischen Orientierung, die er nicht nur ausführlich in Hauptschriften, sondern auch in seinen Dekaden (*Sermonum Decades quinque*), einer Zusammenstellung von je zehn Lehrpredigten in fünf Büchern, die zwischen 1549–1551 verfasst wurden und 1552 in einer ersten Gesamtausgabe erschienen, reflektierte.⁶⁸ Dieses Hauptwerk Bullingers kann durch die ausführlichen Predigten, die sich in der

61 »Das gsatzz ist dem gotshulder ein euangelium« (aaO., 232,13f).

62 Vgl. aaO., 232,9f.

63 Vgl. aaO., 233,3–5.

64 »Wir nennent s aber darumb ein gsatz, das sich unser fleisch darunder windet und undultig ist; aber das gsatz ist an im selbs geistlich und gerecht, und mag im ouch nieman zoukommen noch erfüllen, denn der geistlich ist« (aaO., 233,7–10).

65 Vgl. aaO., 232,14–18.

66 Vgl. Totzeck, Die politischen Gesetze, 147–162.

67 Vgl. aaO., 157–162.

68 Heinrich Bullinger, *Sermonum Decades quinque, de potissimis Christianae religionis capitibus, in tres tomos digestae*, Zürich 1552; vgl. die moderne deutsche Edition: Bullinger, Dekaden (1549–1551), in: HBS Bd. III–V.

zweiten und einem großen Teil der dritten Dekade mit der Gesetzeslehre befassen, als ein erster Höhepunkt der reformierten Gesetzespredigt begriffen werden.

(2.) Das Straßburger Modell: universales Gesetz Gottes

In Straßburg bildete sich nach Wittenberg und Zürich ein frühes weiteres Zentrum der reformatorischen Bewegung aus. Ihr führender Kopf wurde der ehemalige dominikanische Priester Martin Bucer (1491–1551), der sich unter dem Eindruck der Heidelberger Disputation Luther und der Reformation zugewandt hatte. Bereits in der Wahrnehmung der Heidelberger Disputation Luthers werden Bucers humanistische Prägungen deutlich: Bucer sah zwischen dem großen Humanisten Erasmus, dessen Schriften Bucer eifrig studiert hatte, und Luther selbst eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede. So setzte sich Luther für die praktische Umsetzung der reformatorischen Anliegen lediglich energischer ein als Erasmus.⁶⁹ Auch wenn in der Folge Luther für Bucer theologisch vorbildlich blieb, lässt sich dies gerade nicht über seine Auffassung vom Gesetz Gottes sagen. Zu einem schroffen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium wie Luther und Melanchthon ist Bucer in seiner Theologie nie gekommen. Vielmehr ist es wahrscheinlich Bucer zuzuschreiben, ein »neues« protestantisches Konzept des göttlichen Gesetzes (*lex Dei*) entwickelt zu haben. Dieses Konzept entwickelte Bucer – anders als Bullinger – am deutlichsten nicht in seinen Predigten selbst, sondern vor allem in seinen exegetischen Kommentaren, aber auch in theologischen Programmschriften und deutschen oder lateinischen Gelegenheitsschriften. Alle diese Formen der Äußerungen gehörten für Bucer aber eng zusammen, denn Theologie verstand er zuallererst als konsequente Schriftauslegung, aus der sich die christliche Lehre (*doctrina*) herleitet,⁷⁰ die schließlich auch nach praktischer Umsetzung in Kirche und Gemeinwesen verlangt.⁷¹ Schon an dieser Stelle dürften Nähen zu Schleiermacher deutlich werden. Die universale Bedeutung von Gottes Gesetz basiert darauf, dass in ihr im weitesten Sinne die Lehre (*doctrina*) und die wahre Frömmigkeit (*vera pietas*) umfasst sind.⁷² Für Bucer kann ein Gesetz, das ganz humanistisch als *ratio recte et ordine vivendi* verstanden wird⁷³ und den Sinn und Zweck hat, Anreiz zum Guten und zur Vermeidung des Bösen zu sein, gar keinen anderen Urheber als Gott haben.⁷⁴ Entsprechend kann das Gesetz Gottes sich auch in anderen (weltlichen) Rechtstexten abbilden und sich in der gesamten Geschichte zeigen. Gottes Gesetz in der Bibel ist Gottes Weisung, die Bucer auch

69 Vgl. Strohm, Protestant Concepts of Law, 241.

70 Vgl. Spijker, Recht und Kirchenzucht bei Martin Bucer, 223.

71 Vgl. Amos, Bucer Among the Biblical Humanists, 146f.

72 Vgl. Martin Bucer, S. Psalmorum libri quinque ad Ebraicam veritatem versi, et familiari explanatione elucidati, Straßburg 1529, f. 15r.

73 Vgl. ebd.

74 Vgl. z.B. BDS 5, 150,34–39.

mit dem hebräischen Begriff *Torah* bezeichnet.⁷⁵ Diese bleibt aber nicht nur auf das Alte Testament beschränkt, sondern durchzieht die ganze Bibel – auch wenn Bucer weiterhin zwischen Mose und Christus, altem und neuem Bund unterscheidet. Entscheidendes Kriterium, welche biblischen Gesetze für Christ*innen noch Geltung haben, wird der von Christus geschenkte Geist. Bucer löst in der Folge die Wittenberger Dialektik von Gesetz und Evangelium auf zu einer Dialektik zwischen Innerem (*spiritualia*) und Äußerem (*externa*), wobei er an einem bleibenden guten Kern des Gesetzes festhält. Christus ist für Bucer zwar kein neuer Gesetzgeber, wohl aber ein Erneuerer des Gesetzes, der die Gläubigen zum eigentlichen Kern der wahren Frömmigkeit zurückführt.

(3.) Das Genfer Modell: das Gesetz Gottes juristisch verstanden

Die reformierte Traditionszweig, der im Bann des Reformators Johannes Calvin (1509–1564) steht, hat sicherlich den weltweit größten wirkungsgeschichtlichen Einfluss in Kirche, Theologie, Kultur und Gesellschaft entfaltet. Dies lag vor allem auch an der frühen Verbreitung in den Niederlanden und im angelsächsischen Bereich, der über den Puritanismus geradewegs in die Vereinigten Staaten von Amerika führt.⁷⁶ Die calvinistisch-reformierte Tradition zeichnete sich dabei von Anfang an durch eine große Nähe zwischen Theologie und Jurisprudenz aus. Nicht nur Johannes Calvin selbst war ausgebildeter Jurist, auch sein Nachfolger in Genf, Theodor Beza (1519–1564), und dann dessen Nachfolger als Moderator der Vénérable Compagnie des Pasteurs, Simon Goulart (1543–1628). Auch in weiteren Fächern waren an der Genfer Akademie Juristen tätig.⁷⁷ Zu einem Großteil hatten diese einflussreichsten Theologen und Pastoren des Genfer Calvinismus ihre juristische Ausbildung in den humanistischen Hochburgen Frankreichs in Angers, Toulouse und Bourges erhalten. Die juristische Schulung half ihnen einerseits in den entscheidenden Fragen der Konfessionsbildung bzw. Bekenntnisfragen rechtliche Argumente zu schärfen und fortzuentwickeln. Dies war ausschlaggebend für die weitere Entwicklung des reformierten Glaubens. Andererseits prägte die juristische Ausbildung in entscheidenden Fragen aber auch die Theologie von ihnen.

Calvin⁷⁸ hat sich sein Leben lang immer als ein Anhänger Luthers gesehen. Er kennt zwar wie Luther und Melanchthon eine Dialektik von Gesetz und Evangelium, will aber, anders als Luther, an der erbaulichen Bedeutung des Gesetzes im Glauben festhalten. Calvins Gottesverständnis ist rational und juridisch geprägt, sodass Folgerungen im Hinblick auf das Heil des Menschen daraus abgeleitet werden und

75 Vgl. Martin Bucer, *Epistola D. Pauli ad Ephesios [...] commentarius*, Straßburg 1527, 62.

76 Vgl. insgesamt Witte, *The Reformation of Rights*.

77 So z.B. Nicolas Colladon (ca. 1530–1586) oder Corneille Bertram (1531–1594), der das Fach Hebräisch unterrichtete.

78 Siehe bereits Abschn. III.3.2.4.

in seine Lehre von der Prädestination einfließen. Zu einem neuartigen Konzept im Hinblick auf eine Auslegung von Gottes Gesetz dringt Calvin erst am Ende seines Lebens mit seiner »Harmonie« der mosaischen Gesetze vor (1559–62/63): Hier trennt er einzelne erzählende Abschnitte der Mosebücher (*historiae narratio*) von der eigentlichen Lehre (*doctrina*), die Vorreden, den Dekalog, Anhänge zum Dekalog (sprich weitere Gebote) und Verheißungen umfasst.⁷⁹ Dieses Verfahren wird vorbildlich für seine Schüler, allen voran Calvins Nachfolger Theodor Beza (1519–1605). Beza entwirft später eine innerbiblische Rechtskollation mit Namen *Lex Dei, moralis, ceremonialis, et politica* (1577), in der er die alttestamentlichen Gebote auf den Dekalog hin zu ordnet und dabei vor allem ein Vergleich mit dem römischen Zivilrecht durchführt.⁸⁰ Für den Calvinismus wird dieser Neuansatz in der Gesetzesauslegung vorbildlich.

2.3 Bezüge zur Tradition reformierter Gesetzeslehre in Schleiermachers Predigten

Im zurückliegenden Abschnitt sind drei Modelle reformierter Gesetzeslehre vorgestellt worden. In einem nächsten und letzten Schritt wird nun nach Schleiermachers Bezügen bzw. Berührungspunkten zu diesen drei unterschiedlichen Modellen in seinen Predigten gefragt. Dabei ist allein durch Schleiermachers *Vorlesung über die Kirchengeschichte* vorauszusetzen, dass er eine gute Kenntnis über alle vier Reformatoren (Zwingli, Bulliger, Bucer, Calvin) hatte. Auch wenn Schleiermacher sich gelegentlich namentlich auf die Reformatoren in seinen Predigten bezieht, kann der Beobachtung Jan Rohls' zugestimmt werden, dass Schleiermacher eher ein Interesse an der reformatorischen Bewegung mit ihren historischen Kräften und weniger an ihren Einzelpersonen hatte.⁸¹ Für Schleiermachers Bezüge zu den reformierten Gesetzeslehren gilt wahrscheinlich dasselbe.⁸²

Grundsätzlich teilt Schleiermacher mit allen reformierten Reformatoren eine große Wertschätzung des göttlichen Gesetzes (*lex Dei*). Eine schroffe Antithetik von Gesetz und Evangelium wird so ausgeklammert und erübrigt sich. Mit Zwingli verbindet Schleiermacher eine starke Betonung des Geistes und die Vorstellung eines ewigen göttlichen Gesetzes (*lex Dei*). Wie Zwingli konnte Schleiermacher in seinen Predigten vertreten, dass das göttliche Gesetz Geist ist. Mit dem Straßburger Reformator Martin Bucer teilt Schleiermacher die Vorstellung, dass sich das göttliche Gesetz grundsätzlich in Inneres und Äußeres differenzieren lässt. Wie Bucer vertritt

79 Vgl. Totzeck, Die politischen Gesetze, 203–206.

80 Vgl. aaO., 207ff.

81 Vgl. Rohls, Schleiermachers reformiertes Erbe, 54.

82 Gegen Beckmann, Die fremde Wurzel, bes. 101–103, der angibt, Schleiermacher hätte das Gesetz ekklesiologisch und eschatologisch delegitimiert. Dieser Einschätzung ist nach den Ergebnissen meiner Analyse gerade nicht zuzustimmen.

auch Schleiermacher den Gedanken, dass es einen ewigen inneren Kern des göttlichen Gesetztes gibt und dass Christus ein Erneuerer des Gesetzes ist. Eine große Nähe zu Calvin ergibt sich schließlich in Schleiermachers Auseinandersetzung mit der Erwählungslehre. Schleiermacher teilt nicht die Auffassung einer doppelten Prädestination, wie sie im Calvinismus vertreten wurde, spricht aber in ähnlicher Weise wie Calvin von einem ewigen göttlichen Ratschluss.⁸³ Auf die Nähen in der christologischen Deutung des Gesetzes zwischen Schleiermacher und Calvin wurde bereits hingewiesen.⁸⁴ Durch Heinrich Bullinger als Nachfolger Zwinglis ist die Predigt vom Gesetz letztlich zu einer reformierten Tradition geworden.

Nimmt man allerdings noch einmal Abstand von Schleiermachers Übereinstimmungen mit der reformierten Tradition, fallen auch Unterschiede ins Auge. Schleiermacher hat in seinen Predigten kein großes Interesse daran, das alttestamentliche Gesetz auszulegen. Er denkt seine Gesetzeslehre konsequent christologisch. Aus heutiger Perspektive ist es daher sinnvoll, Schleiermacher wieder mehr mit der frühen reformierten Tradition und ihrer Auslegung des alttestamentlichen Gesetzes ins Gespräch zu bringen und daraufhin kritisch weiterzudenken. Dafür bietet Schleiermachers dynamischer und vielschichtiger Gesetzesbegriff in jedem Fall eine sehr gute Möglichkeit.

83 Siehe Abschn. III.3.4.3.

84 Siehe Abschn. III.3.2.4.